Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Beobachter. 1863-1935
# 1874

12.6.1874 (No. 134)

Visual Library

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 134. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Freitag 12. Juni Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.


## Die „bürgerliche Constitution des Clerus" von 1790 in ihrem Verhältnisse zu den preußischen Maigesetzen.*)

Wie nach der Eroberung Griechenlands durch die Römer die Sieger zum großen Nachtheile der staatlichen wie der gesellschaftlichen Zustände dem schlechten Einflusse der Besiegten sich zugänglich zeigten, so haben auch die tonangebenden Parteien im Deutschen Reiche nach der Niederwerfung Frankreichs sich beeilt, manche der schlechten Principien und Einrichtungen dieses Staates in Deutschland einzuführen und zu Staatsmaximen des neuen Reiches zu erheben, so sehr dieselben auch dem germanischen Geiste und germanischen Freiheitsbegriffen widersprechen.

Es gilt dies auch von unsern kirchen-politischen Gesetzen, welche zu den Decreten der von den Jacobinern bereits beherrschten französischen National-Versammlung vielfache Analogien bieten, selbst bis auf die Zeit der Verhandlung; denn die Discussion und die Abstimmung über die „bürgerliche Constitution des Clerus" fallen in den Mai 1790. Auch in andern Nebenumständen fehlt die Uebereinstimmung nicht. Wie jetzt die „Altkatholiken" an der Ausarbeitung unserer Maigesetze mit ganz besonderm Eifer sich betheiligt und die Kirche, als deren Söhne sie sich noch ausgeben, möglichst lahm zu legen geholfen haben, so waren es damals deren Vorgänger und Brüder, die Jansenisten, welche zu gleichem Werke sich hingaben. Die Mitglieder der „kirchlichen Commission" gehörten in ihrer großen Majorität der Secte der Jansenisten an, die seit länger als hundert Jahren mit allen Waffen des Spottes daran gearbeitet hatte, das Papstthum und die rechtgläubigen Bischöfe und Orden in der öffentlichen Meinung herbzusetzen, und welche nun in der Nationalversammlung eine Gelegenheit fand, ihrem Hasse und ihrer Rachsucht freien Lauf zu lassen und die französische Kirche der Autorität des Papstes und dem Einflusse der Bischöfe zu entziehen. Thiers, welcher in seiner Geschichte der französischen Revolution selbstverständlich die Vergewaltigung der katholischen Kirche billigt, und welcher die Jansenisten ebenso verehrt, wie gegenwärtig die „Kölnische Zeitung" die „Altkatholiken", schreibt hierüber: „Die bürgerliche Constitution des Clerus war das Werk der frömmsten Deputirten. Camus und andere Jansenisten, welche die Religion in dem Staate befestigen wollten, suchten sie mit den neuen Gesetzen in Harmonie zu bringen. . . . . Ohne Camus und einige Andere hätten die Mitglieder der National-Versammlung, in der Schule der Philosophen erzogen, das Christenthum in gleicher Weise wie die andern im Staate zugelassenen Religionen behandelt und sich um dasselbe nicht bekümmert. Sie bequemten sich Gesinnungen an, welche man in unserer neuen Gesittung nicht zu bekämpfen pflegt, wenn man sie auch nicht theilt. Sie hielten darum den religiösen und wahrhaft christlichen Entwurf des Deputirten Camus aufrecht." (Thiers, Histoire de la Révolut. franç. Tom. I. ch. V.)

An tüchtigen Vertheidigern hat es auch im Jahre 1790 der Kirche nicht gefehlt, und, damals, wie jetzt bei uns, sind die kirchenfeindlichen Declamationen von den katholisch gesinnten Abgeordneten, Geistlichen wie Laien, glänzend widerlegt worden. Aber die Majorität, welche, obgleich katholisch getauft, in den Ideen Voltaire's und Rousseau's erzogen, die christliche Religion und ihre Lebensbedingungen nicht kannte, war gegen die katholische Kirche mit Vorurtheilen oder Haß erfüllt und ließ sich durch die Redensart der Jansenisten von der „Herstellung der Zustände der ersten Kirche" gern bethören. Nicht alle, welche für die damaligen „Maigesetze" stimmten, wollten die Religion vernichten: es waren damals schon vielen Mitgliedern über die Folgen der revolutionären Principien die Augen aufgegangen, und sie wären gern auf halbem Wege stehen geblieben; allein auch sie glaubten mit Mirabeau, man müsse die katholische Kirche in Frankreich zerstören (il faut décatholiser la France). Anhänger der Ideen Rousseau's, wollten sie, wie unsere deutschen Culturkämpfer, die kirchliche Gewalt nicht neben der staatlichen bestehen lassen, sondern „alles zu der politischen Einheit zurückführen, ohne welche Staat und Regierung nie wohl eingerichtet ist." (J. J. Rousseau, Contrat social, liv. IV. c. 8). So hielt der größte Theil auch der damaligen „Conservativen", welche die Religion beibehalten wollten, dieselbe für eine Institution, die der Staat organisiren, regeln und nach seinen Ideen einrichten und modificiren könne. Während Letztere in ihrer Blindheit der Religion, welche allein den von ihnen bereits mit Schrecken wahrgenommenen Excessen der Revolution noch einen Damm hätte entgegensetzen können, eine ihrem göttlichen Character widersprechende und jede Wirksamkeit derselben zerstörende staatliche Einrichtung zu geben sich bemühten, war dagegen die Linke der Versammlung, welche die mit der Rechten getheilten revolutionären Principien bis zu ihrer äußersten Entwicklung zu treiben entschlossen war, sammt ihren Führern, Pethion, Gregoire, Robespierre u. s. w. mit dem Projecte als einer Abschlagszahlung zufrieden, die durch die späteren Decrete des Conventes gegen die Kirche, welche in der am 31. Mai 1790 gehaltenen Rede Robespierre's bei der Discussion der bürgerlichen Constitution des Clerus bereits beantragt wurden, ihre consequente Ergänzung erhalten sollte.

Inhaltlich haben die preußischen Maigesetze ebenfalls in der revolutionären „bürgerlichen Constitution des Clerus" ihre Analoga. Man braucht nur die französische Gesetzgebung sich etwas genauer anzusehen. In Frankreich beanspruchte der Staat das Recht, die religiösen Angelegenheiten zu ordnen und zu reglementiren, die Bischöfe und Pfarrer ihrer kirchlichen Vollmachten zu entkleiden, die Autorität des Papstes auf die Katholiken des Landes auszuschließen, Bischöfe und Pfarrer durch Wahl der Laien zu ernennen und ihnen die religiösen Vollmachten zur Spendung der hl. Sacramente zu ertheilen, wenn der kirchliche Obere sie ihnen verweigerte. In Frankreich wurde verlangt, daß die Bischöfe vor Uebernahme ihres Amtes sich eidlich verpflichten sollten, Gesetze zu beobachten, die den heiligsten Rechten der Kirche und den Pflichten eines jeden Bischofes widersprechen. In Frankreich hatte man mit der Verfolgung und der Unterdrückung religiöser Orden begonnen, um sich dann, wie die Vertheidiger der religiösen Freiheit in der National-Versammlung es vorher gesagt, bald zu weitern Maßregeln der Verfolgung genöthigt zu sehen. In Frankreich wurde die Maßregelung der Kirche von Leuten beschlossen, welche die Befreiung des menschlichen Geistes nicht genug zu erheben wußten, welche die Gewissensfreiheit auf ihre Fahne geschrieben und an der Spitze der Verfassung die Freiheit des Cultus proclamirt hatten. In dem Wesen der französischen Gesetze lag, wenn auch nicht allen Theilnehmern bewußt, das Streben, die katholische Kirche in Frankreich von der allgemeinen Kirche und ihrem Oberhaupte zu trennen und sie zu einer staatlichen Polizei-Anstalt zu machen.

Nach dem Gesagten ergeben die Vergleichungspunkte der französischen kirchenpolitischen Gesetzgebung und der preußischen sich leicht. Dort wie hier machte, wie dieselben Phrasen von ultramontanen Reichsfeinden, von Achtung vor der Religion, von Her-

*) Wir haben gestern von der constitution civile du clergé vom Jahr 1790 in Frankreich gesprochen und dabei insbesondere die Ansicht des verstorbenen Prof. Häusser kennen gelernt, dessen bezügliche Aeußerungen ganz schlagend gegen die Bestrebungen des heutigen Liberalismus in verwandten Dingen unserer Tage verwerthet werden können. Um so lieber reproduciren wir heute einen Artikel der „Köln. Volkszeitung" in ihrer neuesten Nummer, der sich mit demselben Gegenstande befaßt und als Ergänzung unseres gestrigen Leiters betrachtet werden mag. D. Red. des Bad. Beobachters.

## Verschiedenes.

— Von der Fürstin Metternich erzählen Pariser Blätter bereits einen neuen Scandal. Sie soll auf einer Soiree beim Herzoge Decazes die Gräfin von Paris, die muthmaßliche zukünftige Königin Frankreichs (?), insultirt haben, indem sie dieselbe mit stolzen Blicken von oben bis unten maß und nicht grüßte. Herzog von Decozes war in Verzweiflung und bat die Fürstin flehentlich, doch das Gastrecht, auf welches die Gräfin von Paris Anspruch habe, zu beachten. Kaum hat der Herzog die Fürstin verlassen, so eilt diese in den Saal, sucht mit ihren Augen die Gräfin von Paris, geht hin und macht vor ihr, ohne ein Wort zu sprechen, ein tiefes Compliment, aber ein so höhnisches, daß die ganze Gesellschaft auf diese Art der Begrüßung aufmerksam wurde. Die Gräfin von Paris entfernte sich nach dieser Scene, aber auch die Fürstin hielt es für Zeit, sich zurückzuziehen. Ein paar Tage später war Soiree bei dem Marschall Mac Mahon. Wieder trafen die beiden Frauen zusammen und wieder gab es einen Eclat. Fürstin Metternich hatte nämlich die Gräfin von Paris kaum gesehen, als sie ihr entgegentrat und ihr in gereiztem Tone die Worte zurief: Aujord'hui nous sommes chez nous! „Heute sind wir unter uns!" Dies Mal lief die Sache aber doch nicht so glatt ab. Fürst Metternich soll nämlich eingeladen worden sein, „seinen Aufenthalt in Paris abzukürzen, aber ja nicht ohne seine Frau abzureisen."

— Vor wenigen Tagen kam der russische Capitän Fürst Dimitri Alexandrowitsch Tschawtschawadze nach Wien und stieg im „Grand Hotel" am Kärntnerring ab. Er wollte sich von den khiwanischen Feldzugsstrapazen erholen und nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Wien gemeinschaftlich mit dem General Kauffmann, den er hier erwartet, das Bad Teplitz aufsuchen. Dem Fürsten wurde hier ein Russe vorgestellt, den er bald liebgewann und ihm besonderes Vertrauen schenkte. So überließ er diesem neuen Freunde, einem jungen Manne, als er vorige Woche einen Ausflug nach Baden machte, all seine werthvollen Effecten und sein Baarvermögen zur Ueberwachung. Ueberdies beschenkte er ihn für seine Mühe im vorhinein mit einer bedeutenden Geldsumme. Kaum hatte Fürst Tschawtschawadze den Wagen bestiegen und dem Hotel den Rücken gekehrt, so packte der „treue Freund" das ihm anvertraute Gut zusammen und suchte das Weite. Anderen Tages kehrte der Capitän zurück und fand nun in seinen Gemächern leere Kisten vor. Er erstattete erst einige Zeit nachher der Polizei die Anzeige von dem Vorfalle und gab folgendes Verzeichniß der abhanden gekommenen Gegenstände an: Ein vom Fürsten Wittgenstein ausgestellter Creditbrief von 8000 Rubel, ein Betrag von 240 Fl. in österreichischen Bank- und Staatsnoten, 1500 Rubel, ein fürstliches Siegel in einer ledernen Tasche, 4 Stück seidene persische Damenkleider, drei seltene Revolver, ein Säbel mit goldenem Griff und mit der Gravirung „General Piron", ein Bild der Mutter Gottes mit goldener Krone und großen Diamanten besetzt (6000 Rubel im Werth); ein Czernagorsky Costüm, an zwei Seiten durchschossen; zwei weißseidene Gürtel, zwei russische Husarenuniformen, verschiedene Kleider und Wäschsorten, letztere mit dem fürstlichen Monogramm versehen, und sämmtliche Briefschaften und Documente des Fürsten. Den Werth des entwendeten Gutes beziffert Fürst Tschawtschawadze auf mehr als 30,000 Rubel. Das Sicherheitsbureau hat sofort die nöthigen Verfügungen getroffen, um des flüchtigen Verbrechers habhaft zu werden.

— Eine wichtige Erfindung wurde in Amerika gemacht. Es ist das nämlich eine so kleine Dampfmaschine, daß man mit diesem Motor Nähmaschinen in Verbindung setzen und treiben kann. Bekanntlich greift das Treten der Maschine die Gesundheit der Näherinnen in der verderblichsten Weise an und viele junge Frauen siechen langsam bei dieser Beschäftigung dahin. Mit dieser Miniaturdampfmaschine, welche billig herzustellen ist, wird die Nähmaschine erst vervollständigt, und wir dürfen die neue Erfindung mit Freuden begrüßen. In Amerika ist die Maschine seit Kurzem im Gange. Die Erfinder sollen 200,000 Dollars an dieselbe gewendet haben, ehe sie zu der jetzigen Vollkommenheit gekommen ist. Auch an jeder alten Maschine kann mit Leichtigkeit die kleine Dampfmaschine angelegt werden. Für Norddeutschland haben die Erfinder ein Patent erworben.

— Der Bildhauer Joh. Janda hat in Folge eines ihm gewordenen Auftrages die Todtenmaske H. v. Mallinckrodt's kurz nach dessen Hinscheiden abgenommen. Da der Künstler mit dieser Arbeit genaue Messungen der angrenzenden Kopf- und Brustpartien verband, so ist er zugleich im Besitze des zuverlässigsten Materials, um eine naturgetreue Büste des Todten anfertigen zu können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stellung der Verfassung der ersten Kirche, von Achtung vor der Gewissensfreiheit, so auch dieselbe politische Kurzsichtigkeit sich geltend, welche nicht begreift, daß, wenn eine Religion von dem Gutbefinden der jeweiligen Staatsregierung abhängt, welche ein Mal Karl der Große, ein anderes Mal Robespierre, Gneist 2c. heißen kann, sie keine Stütze für die Gesellschaft zu sein vermag. Denn wenn der Mensch seine Leidenschaften der Religion unterwerfen soll, muß er sie als göttlichen Ursprunges erkennen. Indem die französische Nationalversammlung die Verfassung der katholischen Kirche zu ändern und an ihrer Stelle ein bürgerliches Christenthum, an welches sie selbst nicht glaubte, einzuführen versuchte, schuf sie nur ein machtloses Phantom. Eine Religion, welche ihre Autorität nicht von oben hat, eine bürgerliche Religion, vermag nie Gläubige zu finden: das gilt sowohl von dem Staatskatholicismus der Jacobiner, als von dem, welchen die gegenwärtige Majorität der preußischen Kammern und des deutschen Reichstages zu stiften bereit wäre.

---

## Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 10. Juni. (2. Kammer.) [Schluß.]

Zu Art. 2 hat Junghanns u. Gen. einen Antrag eingebracht, welcher die erhöhten Staatszuschüsse für die Relikten von Militärs ablehnt; es handle sich hierbloß um Vergünstigungen und diese könne man nicht aus der Staatskasse bewilligen; sonst könnte man es ebenso für sämmtliche Relikten der preuß. Armee thun wollen.

Geh. Referendär Nicolai bekämpft letzteren Antrag aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit.

Bär: Es freue ihn die Offenheit des Abg. v. Buß, der gesagt habe, er wünsche, daß der von ihm unterzeichnete Antrag verworfen werde. Redner bekämpft ziemlich erregt die Aeußerungen von Junghanns. Auch Friderich spricht sich gegen den Antrag des Letzteren aus.

Buß: Er bitte den Abg. Bär seine Reichsentrüstung etwas zu mäßigen; Thatsache sei, daß die Krone Badens eines ihrer schönsten Rechte verloren habe.

Junghanns thut aus der Militärconvention selbst dar, daß die beantragten erhöhten Zuschüsse nicht zu rechtfertigen seien.

Bär: Wenn die Krone eines ihrer Rechte auf dem Altare des Vaterlandes opfere, so sei es nicht Sache des Abg. v. Buß, ein solches Opfer zu bekritteln.

Nachdem noch Staatsrath Ellstätter sich geäußert, führt Kiefer aus, daß unser Landesfürst ein politischer Reformer sei und als solcher im Hinblick auf die Zukunft die Militärconvention abgeschlossen habe. Als seiner Zeit ein Concordat mit dem Papst abgeschlossen worden sei, habe man einen Theil der Volksschulangelegenheiten dem Erzbischof von Freiburg, also damit dem Papst, einem fremden Souverän, überliefern wollen, während man jetzt mit dem eigenen Reich einen Vertrag abgeschlossen habe. Es sei von reactionärer Seite auf schriftstellerischem Wege die Convention hinterher bekrittelt worden, und zwar mit Unrecht. Die Officiere seien nicht ungebildeter als früher und in den Kasernen sei man nicht unhöflicher als früher. Das Heer habe entschieden gewonnen in seiner Tüchtigkeit durch die Convention.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Berichterstatter Sachs v. C. bekämpft schließlich nochmals den Antrag des Abg. Junghanns, den er als dem Rechtsirrthum entsprungen bezeichnet, indem er ausführt, daß die Ansicht von Junghanns, als sei durch die Convention jedes Band gegenüber Baden zerrissen, eine falsche sei.

Der Antrag von Junghanns, Buß und Hennig wird verworfen; der Commissionsantrag mit einem Wunsch zu Protocoll angenommen.

v. Buß: Er bedauere, durch ein elegisches Gefühl eine Discussion hervorgerufen zu haben, die heute nicht hierher gehöre. Es sei das Zeichen einer im Land und Reich abwärts gehenden Partei, daß sie bei allen kleinen Gelegenheiten das hohe Roß besteige. (Unruhe.) Er habe eine solche Discussion nicht hervorrufen wollen.

Zu Art. 3 wünscht Heilig, die Regierung möge ihren ganzen Einfluß aufwenden, um die Sustentationen in möglichst humaner Weise durchgeführt zu sehen.

Staatsminister Jolly: Die Behandlung durch das Reich sei stets eine sehr humane.

Blum: Man möge sich in vorkommenden Fällen stets an den Reichstag wenden, wie [illegible] Norddeutschland zu geschehen pflege.

Das ganze Gesetz wird darauf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Es folgen Petitionsberichte.

Abg. Mays berichtet über die Bitte mehrerer Gemeinden der Amtsbezirke Pforzheim, Ettlingen und Durlach um Vertilgung der Wildschweine, mit Ausnahme solcher in eingehegten Parken u. dgl. Die Commission beantragt die Ueberweisung „zur Kenntnißnahme" und mit der Bitte um thunlichste Berücksichtigung.

Friderich bestätigt den großen Schaden, den die Landwirthe durch den Wildschaden erlitten; die zur Vertilgung des schädlichen Wildes vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen reichten nicht aus. Redner halte es für gut, sämmtlichen Jagdhütern in den Bezirken, in denen Wildschweine sich zeigen, Jagdpässe und Gewehre zu geben.

Lender: Er schließe sich dem Vorredner an und halte es für nöthig, daß hier etwas geschehe, weil nicht durch Verschulden der Gemeinden der Schaden entstanden sei, sondern durch Einen, den die Gemeinden aus Pietät nicht genannt hätten. Der Schaden sei für ärmere Familien sehr groß. Er erwarte bis zum nächsten Landtag eine Ergänzung des Gesetzes, um den Schaden abzuwenden.

Staatsminister Jolly gibt in letzterer Richtung beruhigende Zusicherung.

Junghanns: Nur durch gemeinsames Vorgehen könne man hier nützen. Der verstorbene König von Württemberg habe als Kronprinz geschworen, die Schreiber und die Wildschweine auszurotten; Letzteres sei ihm gelungen; es könne uns auch gelingen.

Blum: Das Schwarzwild sei schwer auszurotten, es müsse von Amtswegen dabei geholfen werden.

Auch Frey erkennt an, daß die Ausrottung des Schwarzwilds schwer sei. Das von Friderich angegebene Mittel, durch die Jagdhüter zu helfen, habe keinen Werth.

Ein Schlußantrag wird angenommen und darauf der Commissionsantrag genehmigt.

Kimmig berichtet über die Bitte mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks St. Blasien, die Anlage einer Vicinalstraße betr. Der Antrag lautet auf „empfehlende Ueberweisung", was von Schmidt v. T. befürwortet wird.

Nachdem Staatsminister Jolly nichts dagegen einzuwenden hatte, wird der Antrag genehmigt.

Abg. Blum berichtet über eine Reihe von Petitionen, die obligatorische Einführung der gemischten Volksschulen betr. Dieselben betonen hauptsächlich den geringeren Kostenpunkt und wünschen noch für den gegenwärtigen Landtag eine Vorlage der Regierung um obligatorische Einführung der gemischten Schule. Auch den „Zeloten" und ihren „Hetzereien" solle dadurch entgegengearbeitet werden. (Heiterkeit rechts.) Der Bericht verbreitet sich sehr eingehend über diese Petitionen in zustimmender Weise. Redner will Namens der Commission nichts wissen von den Abstimmungen in den Gemeinden hierüber, da dadurch der Unfriede in denselben gefördert werde, während durch obligatorische Einführung der gemischten Schulen wenig Aufregung entstehen werde, wie es auch bei der obligatorischen Civilehe gewesen sei. Antrag: die Kammer wolle die Frage als Motion behandeln und an eine besondere Commission verweisen.

Ein anderer Antrag von Förderer und Gen. geht dahin, über den Antrag der Commission zur Tagesordnung überzugehen.

Förderer: Bei Fertigung des Berichts seien erst drei Petitionen eingelaufen gewesen und trotzdem habe die Commission schon damals beschlossen, die Sache als Motion zu behandeln. Im Jahr 1868 seien schon Petitionen der Art eingetroffen; der Commissionsbericht habe aber dieselben zurückgewiesen, weil die Gewissen vielfach sonst verletzt würden. Deßhalb wolle man die Sache dem freien Willen der Betheiligten überlassen. Damit könne man sich doch beruhigen. In einzelnen Gemeinden seien die gemischten Schulen durchgesetzt worden, in anderen durchgefallen. Weil Letzteres da und dort der Fall gewesen, so solle jetzt die ganze Gesetzgebung geändert werden. Es komme ihm vor, als ob man sich solche Petitionen verschrieben habe. (Widerspruch links.) Die Behauptung in der Offenburger Petition, die confessionelle Schule sei eine Quelle des Unfriedens, sei unwahr. Wenn der Commissionsbericht von den Aufregungen der Abstimmungen spreche, so sei das richtig; daraus gehe hervor, daß das Volk diese neuen Schulen nicht wolle und die Liebhabereien einer Minorität zurückweise. Wenn es selbst hie und da vorkommen sollte, daß Gemeinden größere Lasten durch Beibehaltung der confessionellen Schule haben sollten und diese trotzdem lieber tragen wollten, so solle man das respectiren und nicht mit Zwang kommen. Mit der Ersparung sei's obendrein umgekehrt; er habe schon im letzten Winter in der Commission dargethan, daß bei den gemischten Schulen die Ausgaben um 50,000 fl. sich erhöhen würden. Redner thut dar, daß die gemischte Schule auch nicht im Interesse der Lehrer liege, da die Zahl der Hauptlehrer dadurch verringert und die der Unterlehrer vermehrt werde. Auch vom Culturkampf habe man gesprochen; das sei im Widerspruch mit dem Frieden, den man als maßgebend für diese Sache betont habe. Er bitte um Annahme seines Antrags: es eile in dieser Sache gar nicht, das Volkswohl sei nicht gefährdet. Man möge jetzt nicht am Schluß des Landtags noch eine derartige Frage hereinwerfen. Er behalte sich das Wort vor, wenn in das Materielle der Sache heute eingegangen werden sollte.

Kiefer: Er beachte sonst stets die Worte des Vorredners, da dieser sich stets maßvoll und sachlich halte; er bedaure daher, daß er von bestellten, geimpften Petitionen gesprochen habe. Redner will die confessionelle Treue durch das Gesetz nicht beeinträchtigt haben; man wolle ja nicht, wie der Abg. Krebs, der für die Communalschule schwärme, den Religionsunterricht ausschließen. Davon handle es sich nicht. Warum solle z. B. eine sehr große protestantische Majorität gegenüber einer ganz kleinen katholischen Minorität in einer Gemeinde die Doppellast zweier Schulen tragen, wenn es sich also nur um Intoleranz handle! (Buß: Wer sagt das? Schmidt v. C.: Wir!) Man könne Hirngespinnsten zulieb, da von einer Schädigung der Religion nicht die Rede sei, nicht solche Doppellasten aufrecht halten. Redner warnt die Herren rechts, hier nicht nein zu sagen, damit sie nicht durch eigene Schuld später das Radikale erhielten. Meine Herren, der Culturkampf (Buß: Ja, ja! Heiterkeit rechts, Unruhe) . . . Sie (rechts) meinen auch, Sie seien Culturkämpfer (Buß: Ja, aber andere!) Es handle sich nur um einen mäßigen Fortschritt und wenn man nicht ultramontane Tendenzen im Auge habe, müsse man zustimmen.

Staatsminister Jolly: Er bitte die Redner beider Parteien, nicht in das Materielle einzugehen, sondern lieber hier abzubrechen. v. Buß verlangt das Wort, worüber er mit Bär in Conflict kommt.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Förderer (als Antragsteller): Er habe sich gedacht, daß es schwer sein werde, das Materielle zu vermeiden; das sei auch Kiefer nicht gelungen. Er werde Letzterem in der späteren Debatte darlegen, daß von materieller Erleichterung durch die gemischte Schule keine Rede sei, man müsse da noch mehr bezahlen. Es werde allerdings in der gemischten Schule auch Religionsunterricht ertheilt, aber derselbe leide trotzdem Noth. Die gemischte Schule sei nur ein kurzer Schritt vor der Communalschule. Er habe immer gehört, die Schule sei eine Gemeindeanstalt, jetzt höre er plötzlich, dieselbe solle eine Staatsanstalt sein, so daß dieser ein Monopol auf dieselbe habe.

Berichterstatter Blum betont dem Vorredner gegenüber, daß er sich wie andere Abgeordnete sehr besinnen werde, noch für die gemischte Schule einzutreten, wenn der Religionsunterricht ausgeschlossen sein sollte. Die gemischte Schule sei nicht ein Mittel des Culturkampfs, sondern des Culturfriedens. Redner behauptet, die liberale Partei lasse sich nicht von dem was sie sich vorgesetzt, weiter fortreißen, als sie ursprünglich gewollt; dazu sei sie zu conservativ. Redner bittet die Petition der Schulcommission zu überweisen, um sie als Motion zu behandeln.

Der Antrag von Förderer auf Tagesordnung wird verworfen; dagegen der Antrag auf Ueberweisung an die Schulcommission mit allen gegen die Stimmen rechts angenommen, und dazu nach einer weiteren kurzen Discussion beschlossen, obendrein auch den Bericht der Petitionscommission drucken zu lassen.

Persönliche Bemerkungen:

Intlekofer: Er habe die Petition von Offenburg nicht bestellt, wie sie überhaupt nicht bestellt sei.

v. Buß: Er wolle wissen, ob Kiefer ihn mit seinen Drohungen gemeint habe.

Kiefer: Er habe warnen wollen und zwar Herrn Buß in erster Reihe, der die Warnung am meisten brauche.

Buß will sprechen. (Lärm und Gelächter. Auch Junghanns will eine persönliche Bemerkung machen, wird aber unterbrochen.)

Schluß nach 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung übermorgen 9 Uhr.

---

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 11. Juni. S. K. H. der Großherzog

haben unterm 7. d. M. gnädigst geruht, den Sekretär Berthold Gasser bei der Zolldirektion zum Finanzassessor bei dieser Stelle zu ernennen, den Oberzollinspektor Wickler in Randegg zum Hauptsteueramt Lörrach, den Oberzollinspektor Haagen in Lahr zum Hauptsteueramt Randegg, den Oberzollinspektor Fecht in Ueberlingen zum Hauptsteueramt Säckingen, sämmtlich in gleicher Eigenschaft zu versetzen, dem Hauptamtsverwalter Walchner in Ueberlingen die neu zu errichtende Obereinnehmerei daselbst unter Ernennung zum Obereinnehmer zu übertragen, dem Hauptamtscontroleur Anselm in Heidelberg unter Verleihung des Titels als Zollinspektor die Revisions-Obercontroleurstelle bei dem Hauptsteueramt Constanz zu übertragen, die Cameralpracticanten Thiergärtner in Heidelberg und Hemberger in Mannheim zu Hauptcontroleuren, Ersteren bei dem Hauptsteueramt Heidelberg, Letzteren bei dem Hauptzollamt Mannheim, und den Cameralpraktikanten Josef Weiß von Windschläg zum Revisor bei der Steuerdirektion zu ernennen.

◎ **Vom Oberrhein.** Die „Freiburger Zeitung" und andere liberale Blätter im Verein mit der „Karlsruherin" hetzen gegen die Processionen. Alle möglichen und unmöglichen Schilderungen werden vom Stapel gelassen. Die „Freiburger Zeitung" weiß — natürlich mit apodictischer Gewißheit —, daß die Kinder in Freiburg dazu gezwungen wurden. So viel wir sicher wissen, ist daran kein wahres Wort. Uebrigens werden hoffentlich die Freiburger Katecheten dieses Paradoxon nicht ruhig hinnehmen, sondern durch offene Erklärung im betr. Blatt blau anlaufen lassen. Bei der „Freiburger Zeitung" ist das Papier doch auch gar zu geduldig. — Die barbarische Unsitte des Duellirens ist hier wieder im Schwunge; Einer starb an den Folgen von Duell-Wunden und noch zwei liegen an solcher Krankheit gefährlich darnieder. — Wie inconsequent alles politische Verfahren des an Grundsätzen immer mehr Schiffbruch leidenden Liberalismus ist, zeigt sein eifriges Dringen auf Einführung der gemischten Schulen. Sonst eifrige Verehrer der Freiheit des Individuums, kehren die Liberalen jetzt plötzlich, weil es nicht anders geht, den Spieß um. Diese Partei bildet sich ein, erst alles Hergebrachte zertrümmern zu können, um hernach auf den Ruinen etwas Solides aufzubauen. Doch wo die festen Grundsätze mangeln, ist das Wort:

„Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben sprießt aus den Ruinen,"

reine Täuschung. —

Die Franzosen müssen noch einmal durch das Feuermeer der Commune hindurch gehen, ehe sie geheilt sind, schrieb mir vor zwei Jahren ein hochgestellter Franzose; das Sträuben gegen die Sonntagsheiligung, wie es aus dem Verwerfen eines jüngst gestellten Antrages auf dessen Heiligung hervorgeht, zeigt nur zu sehr, wie sie noch stark im Sumpf der Irreligiosität stecken.

* **Freiburg**, 10. Juni. Das „Anzeigeblatt für die Erzdiöcese Freiburg" bringt einen an den hochw. Clerus der Erzdiöcese gerichteten Erlaß, die kirchliche Feier des 28jährigen Pontificates Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. am 21. d. M. betreffend.

**Darmstadt**, 9. Juni. Gelegentlich der heutigen Feier des Geburtstages des Großherzogs erklärte der Minister Hofmann, das Wohl des Landesherrn könne nicht von den öffentlichen, mit dem deutschen Reiche innig verwachsenen Interessen getrennt werden. Man dürfe die Opfer nicht vergessen, welche zur Begründung des Reiches gebracht seien. Strenge Arbeit sei noch die Aufgabe der Einzelnen. Die Reformgesetze würden nächster Tage in Hessen verkündet werden, was zum Wohle Hessens und des Reiches beitragen werde. Er hoffe, daß die starke und milde Hand Ludwig's III. ferner in diesem Sinne fortwirke.

**Darmstadt**, 10. Juni. Bei der heutigen Berathung des Nachtragbudgets in der Abgeordnetenkammer erklärte Minister Hofmann: Die Regiernng wünsche dringend die Bewilligung des Nachtragsbudgets. Sie wolle keine überflüssigen Stellen, allein sie müsse mit concreten Verhältnissen rechnen und wenn sie auch die Mittelbehörden entbehren wolle, so sei es ihr doch jetzt nicht möglich, die Frage vollständig zu erledigen. Der Abg. Schröder beantragte hierauf, für dieses Jahr das Budget zu bewilligen, für das nächste Jahr aber die Vorlage eines umfassenden Reorganisations-Entwurfs zu verlangen. Der Abg. Dernburg spricht für Bewilligung des Nachtragsbudgets. Es liege im Interesse der liberalen Partei, aus den ewigen Provisorien herauszukommen und das Ministerium in die Lage zu versetzen, regieren zu können, dann werde man sehen, wie das Ministerium sein Programm ausführe. Minister Hofmann erklärt, auf ein Provisorium nicht eingehen zu können, die Regierung glaube, das Mißtrauen, welches hierin liege, nicht verdient zu haben.

**Darmstadt**, 10. Juni. Abgeordneten-Kammer. (Schluß.) Auf Befragen Dumont's erklärt Minister-Präsident Hofmann, daß die Regierung das Budget für die nächste Periode nebst den erforderlich scheinenden Organisations-Aenderungen noch zeitig genug vorlegen werde, daß sie am 1. Januar 1876 in Kraft treten könnten. Der Antrag Schröder's wird mit großer Majorität abgelehnt, wodurch das Nachtragsbudget genehmigt ist.

**Aus Trier**, 7. Juni, erhielt die „Germania" folgendes Privat-Telegramm: „Großartige Volksversammlung. Majunke spricht zu seinen Wählern. Als er sagte, Bismarck sei nur ein sterblicher Mensch, wurde die Versammlung aufgelöst. Lebhaftes Hoch auf Majunke im Saale und auf den Straßen."

**Aus Trier**, 7. Juni, bringt die „Germ." einen Bericht über die an demselben Tage abgehaltene Volksversammlung, in welcher Herr P. Majunke, als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Trier, vor seinen Wählern Bericht erstatten sollte. Die Versammlung wurde, wie wir schon gemeldet, aufgelöst. Herr Majunke erörterte die Frage: „Aus welchen Ursachen die Maigesetze hervorgegangen seien?" Nicht aus bloß einem Grunde seien dieselben entsprungen, meinte der Redner, sondern aus vielen Ursachen. Einer dieser Gründe rühre aus einem Theile der Geschichte unseres Staates schon seit Jahrhunderten her, sodann habe sich Fürst Bismarck, da er den Krieg von 1866 nicht mit Hülfe der conservativen Partei einleiten konnte, der „liberalen" Partei angeschlossen, und diese als Aequivalent ihrer Unterstützung eine Art von Kirchengesetzen nach neuestem Muster verlangt. Dann sagte Herr Majunke (nach den stonographischen Aufzeichnungen):

Uebrigens bin ich nicht geneigt, einen solchen Kampf, wie wir ihn jetzt haben, einem einzigen Manne zur Last zu legen; denn Bismarck ist ein einfacher sterblicher Mensch wie jeder andere; auf seinem Krankenbette liegt er ebenso armselig da, wie ein kranker Bettler in seiner Hütte liegt.

Nach diesen Worten sprach der Polizeicommissär Schneider von hier:

Jetzt habe ich das Wort. Derartige Reden dürfen hier nicht gepflogen werden. Sie verstoßen gegen das Vereinsgesetz und gegen jedes Gesetz. Ich löse die Versammlung auf.

Eine große Aufregung und gewaltiger Lärm entstand. Der Präsident der Versammlung, Seminar-Professor Dr. Stephinski, wollte sich mit der Schelle Gehör verschaffen, um die Menge aufzufordern, in Ruhe das Lokal zu verlassen. Der Commissär aber verbot jedes weitere Wort unter Androhung sofortiger Verhaftung. In Folge dessen dauerte der Tumult fort. Bei der großen Menge der Theilnehmer konnte die Räumung nur sehr langsam vor sich gehen. Drei Mann wurden verhaftet. — Auf Herrn Majunke wurden im Saal und auf der Straße lebhafte Hochs ausgebracht. Es herrscht natürlich große Aufregung über diese Auflösung, „und möchten wir, schreibt zum Schluß die „Germ.", uns deßhalb die Anfrage an den Minister des Innern erlauben, ob es nicht im Staatsinteresse liege, zu derartigen Versammlungen Beamte zur Beaufsichtigung zu schicken, welche ein richtigeres Verständniß von der Strafbarkeit gewisser Aeußerungen haben. Naturgemäß ruft die Auflösung einer Versammlung eine große Erregung im Volke hervor, und deßhalb sollte man zu einer solchen Maßregel nur aus den zwingendsten Gründen schreiten. Es hätte hier nur aufgelöst werden können, wenn ein Antrag oder ein Vorschlag zu einer strafbaren Handlung erörtert worden wäre (§. 5 des Vereinsgesetzes) ist ein solcher hier erörtert worden?"

**Köln**, 10. Juni. Die „Kölnische Zeitung" erfährt aus London, zwischen der französischen und der englischen Regierung hätte betreffs Rocheforts und anderer entflohener Deportirter ein Schriftwechsel stattgefunden und sei die englische Regierung angeblich bereit, die Flüchtlinge im Falle einer Landung auszuliefern. Die Kronjuristen hätten die Ansicht, daß Verbrechen vorlägen, welche die Auslieferung begründeten.

**Berlin**, 9. Juni. Bei den Haussuchungen, die gestern in aller Frühe bei Mitgliedern des Allgem. Deutschen Arbeitervereins stattfanden, ist keiner der Führer und Hauptagitatoren leer ausgegangen, sogar die Vorsitzende des Arbeiter-Frauenvereins, eine Frau Stägemann, erfreute sich solcher Aufmerksamkeit. Was sich an Papieren vorfand, wurde beschlagnahmt, aus dem Hause 63 der Dresdener Straße, wo sich die Wohnung des Hrn. Hasenclever und die Redaktion des „Neuen Soc. Demok." befindet, wurden allein 13 große Packete per Droschke zur Polizei geschafft.

**Posen**, 7. Juni. Die Redakteure des „Przyjaciel Ludu" in Kulm, Herren Tomaszwski und Suffczynski wurden diser Tage wegen Preßvergehen zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt. Tomaszewski büßt bereits eine wegen Preßvergehen verwirkte Strafe im Kreisgerichtsgefängnisse zu Kulm ab.

**Posen**, 9. Juni. „Kuryer Poznanski" meldet aus Gnesen die Beschlagnahme der Kassen des dortigen Consistoriums und des geistlichen Seminars.

**Posen**, 10. Juni. „Kuryer Poznanski" meldet: das Gnesener Domkapitel sei gestern ebenfalls aufgefordert worden, einen Bisthumsverweser an Stelle des seines Amtes entsetzten Grafen Ledochowski innerhalb 10 Tagen zu wählen.

**Posen**, 10. Juni. Bei der gestrigen Beschlagnahme des Vermögens des erzbischöfliches Stuhles wurden 123,000 Thlr. in Baarem und Werthpapieren mit Arrest belegt.

**Dresden**, 9. Juni. Das „Dresdener Journal" meldet: Auf den Rekurs der polizeilich ausgewiesenen Redakteure der „Dresdener Presse," Döhn und Neumann, hat die Kreisdirektion entschieden, daß beide am ferneren Aufenthalte in Dresden nicht behindert werden sollen.

## Ausland.

**Wien**, 10. Juni. Ritter von Orges, Regierungsrath im auswärtigen Amte, ehemals Redakteur der „Allgemeinen Zeitung", ist heute Nacht in Folge einer Amputation des Fußes verstorben.

**Bukarest**, 10. Juni. Die Regierung bewilligt den Antrag auf Vertagung des Anleihegesetzes bis zur Wintersession, wogegen die Kammer die Verlängerung der Umlaufszeit der Schatzbonds der 17 Millionen bis 30. Juni 1875 genehmigt.

**Versailles**, 9. Juni. In der National-Versammlung kam heute die Interpellation wegen des durch die Journale von Nevers veröffentlichten, von einem bonapartistischen Central-Comite ausgegangenen Briefes, welcher ein Manöver zu Gunsten der Wahl Bourgoings darstelle, zur Verhandlung. Die Minister des Innern und der Justiz erklärten, daß sie gegen die Urheber des Briefes vorgehen würden, falls sich das Comite als wirklich vorhanden erweise. Rouher bezeichnete das Document als unecht und verlangte eine strenge Untersuchung. Gambetta warf den Ministern der Finanzen und des Krieges vor, daß sie sich zu Mitschuldigen des Bonapartismus machten und nannte die Bonapartisten „Elende", wofür er zur Ordnung gerufen wurde.

**Brüssel**, 9. Juni. Das definitive Resultat der Wahlen zu Senat und Deputirtenkammer stellt sich folgendermaßen: Im Senate gewannen die Liberalen einen Sitz in Thuin, zwei in Charleroi, verloren dagegen einen in Gent. Die bisherige conservative Majorität des Senats ist von 8 auf 4 Stimmen reducirt. In der Deputirtenkammer gewannen die Liberalen zwei Sitze in Verviers, zwei in Charleroi. Die conservative Majorität der Deputirtenkammer ist von 22 auf 14 reducirt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, welcher für die Deputirtenkammer candidirt hatte, ist durchgefallen.

**London**, 9. Juni. Die Kohlengrubenarbeiter haben die nach der ursprünglich vorgeschlagenen Lohnherabsetzung von 12½ pCt. ihnen proponirte Reduktion von 10 pCt. abgelehnt. Die bedeutendsten Kohlengrubenbesitzer von Süd-Yorkshire und Nord-Derbyshire beschlossen, den Arbeitern anzuzeigen, daß sie in 14 Tagen die Grubenarbeit einstellen würden. Die Maßregel betrifft 24,000 Arbeiter.

**Madrid**, 7. Juni. Berichte aus Cuba sprechen von rigorosen Maßregeln der spanischen Behörden. Der General-Capitän ist bevollmächtigt worden, für alle größern Städte der Insel die Bürgermeister zu ernennen. Vom 1. Juni an muß die Hälfte der Eingangszölle in Gold bezahlt werden. Das Aequivalent in Papier wird nicht angenommen werden.

**Santander**, 9. Juni. Die Verbindung zwischen Vittoria und Miranda ist durch ein carlistisches Streitcorps unterbrochen. Die Nordarmee hat Logrono und Tafalla besetzt. Zwischen den Generälen Concha und Dorregaray haben Verhandlungen wegen Wiedereröffnung und Offenhaltung der Eisenbahn von Miranda nach der französischen Grenze stattgefunden.

## Lokales.

(( Freiburg, im Juni. Letzten Samstag brachten die Studenten der hiesigen Hochschule Hrn. Prof. Kußmaul einen solennen Fackelzug, da er einen ehrenvollen Ruf an die Universität Breslau abgelehnt hatte. Auch die Studirenden der Theologie waren in einer beträchtlichen Anzahl vertreten.

---

Für die bedrängte Wittwe in Daxlanden ist ferner eingegangen von Stpfr. Grafmüller in Baden 2 fl., v. A. in B. B. 1 fl. 45 kr.

---

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schönenbach. 2.2.

## Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten des † hochwürd. Herrn Pfarrers **Gremelsbacher** diene zur Nachricht, daß die dritte Nachhaltung für denselben am Dienstag den 16. d. M. abgehalten wird. Besonders werden die hochw. Herren Nachbarsgeistlichen der venerabl. Kapitel Villingen und Triberg zur Theilnahme eingeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß an diesem und den folgenden Tagen die Versteigerung der Hinterlassenschaft des hochw. Hrn. Pfarrers stattfindet.

Aus Auftrag der Verwandten,
Schönenbach, den 6. Juni 1874.
**Th. Müller**, Pfarrer,
z. Z. Pfarrverweser.

---

## Patent-Gartenspritzen.

**II. Preis und Diplom der Freiburger Garten-Ausstellung.**

Neue Erfindung, einfach und solid construirte Maschine, vorzüglicher Leistung mit starkem, **ununterbrochen** wirkendem Wasserstrahl zum Begießen von Gartenanlagen, Straßen, Fenstern, Chaisen, liefert à fl. 5. das Stück unter Garantie

**W. Ehrle**, Blechwaaren-Fabrik
4.1. in **Oos** (Baden).

**Bienenzüchter** mache besonders auf diese Maschine aufmerksam, da mittelst derselben auf Bäume geflüchtete Schwärme zur Heimkehr genöthigt werden können.

---

**Stellensuchende** aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuschestraße Nr. 52. 88

---

☛ Ein militärfreier junger Mann mit tadellosem Betragen wird zur Bedienung auf das Land gesucht. 2.1

---

## Lehrlings-Gesuch. 2.2

Auf ein **Assecuranz-Bureau** in **Karlsruhe**, woselbst zu gründlicher Ausbildung alle Gelegenheit geboten ist, wird ein braver junger Mann mit guter Handschrift und Schulbildung in die Lehre gesucht. Franco-Offerten wollen unter Chiffre C. G. 50 poste restante Karlsruhe eingereicht werden.

---

**Wo 15 Maas reines Kirschenwasser, die alte Maas à 3 fl., zu verkaufen sind, sagt auf portofreies Anfragen mit Beilegung einer Freimarke die Exped. d. Bl.**

---

## Condensirte Suppen.

Reis-, Erbsen-, Gersten-, geröstete Mehl- und Gries-Suppe.

Diese schnell beliebt gewordenen Suppen aus der Fabrik ihres Erfinders **Rudolf Scheller** in **Hildburghausen**, in Tafeln à 9 kr. zu 6 Teller wohlschmeckender und nahrhafter Suppe, bereitet nur mit kochendem Wasser in 5—10 Minuten, empfiehlt in Karlsruhe: **Paul Meyer**, in Freiburg: **Emil Rotzinger**, in Lörrach: **G. Körner**, in Constanz: **Leopold Ketterer**. 31

---

## Das große Loos von ev. 120,000 Thaler,

sowie weitere Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 2 zu 12,000, 10,000, 3 zu 8000, 3 zu 6000, 5 zu 4800 ꝛc. ꝛc. kann man auch diesmal wieder gewinnen in der neuen, von der freien Stadt Hamburg errichteten und garantirten großen Geldlotterie. Diese Lotterie ist im höchsten Grade vortheilhaft für das spielende Publikum eingerichtet, denn es muß in derselben jedes gezogene Loos einen der enthaltenen 39,600 Gewinne **unbedingt erlangen**, außerdem kommen 75,000 Freiloose zur Vertheilung. Da wir mit dem Verkauf der Originallose direct beauftragt wurden, so können wir solche zu Originalpreisen ohne Berechnung weiterer Provision erlassen. Wir versenden daher für bevorstehende Ziehung 1. Classe, **welche schon am 17. Juni d. J. stattfindet**, gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages:

**Ganze Originallose zu fl. 3. 30 kr., Halbe zu fl. 1. 45 kr., Viertel zu 53 kr.**

Amtliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis.

Der pünktlichsten und sorgfältigsten Bedienung kann sich Jedermann versichert halten und dürfte unsere Stellung hierfür die beste Bürgschaft bieten.

Man beliebe daher gefällige Aufträge baldigst und direct gelangen zu lassen an das Bankgeschäft von

4.3. **Strauß & Comp.** in Hamburg.

---

## Bekanntmachung.

### Aushändigung von Briefen auf dem Bahnhofe unmittelbar nach Ankunft der Eisenbahnzüge.

Unter den nachfolgenden Bedingungen und mit Vorbehalt des Widerrufs soll den Correspondenten zunächst versuchsweise gestattet werden, gewöhnliche, frankirte Briefe an den Bahnhöfen alsbald nach Ankunft der in den Eisenbahnzügen befindlichen fahrenden Postbüreaus in Empfang zu nehmen:

1) Der Adressat hat sich von der Postanstalt an seinem Wohnorte gegen Entrichtung einer Abonnementsgebühr eine Legitimation ausstellen zu lassen.

2) Nach Empfang der Legitimation hat sich der Adressat mit dem Absender dahin zu verständigen, daß Letzterer den Brief (Bahnhofsbrief) stets mit einem und demselben Zuge absendet und zum Verschluß des Briefes Couverts anwendet, über deren nothwendige und genau vorgeschriebene, äußere Kennzeichnung jede Postanstalt nähere Auskunft ertheilt.

3) Die Aushändigung des Briefes am Bahnhof erfolgt nur gegen Vorzeigung der Legitimation und an der von der Post bestimmten Stelle. Meldet sich der Empfänger nicht rechtzeitig, so wird der Brief gegen Entrichtung der regelmäßigen Gebühr per Expressen bestellt.

4) Die von dem Adressaten zu zahlende Abonnementsgebühr, welche neben dem Franco erhoben wird, beträgt für jeden von einem und demselben Absender an einen und denselben Adressaten gerichteten Bahnhofsbrief, der täglich mit einem bestimmten Zuge Beförderung erhält, monatlich 4 Thaler. Abonnements von geringerer Zeitdauer als dem Kalendermonat sind nicht zulässig.

5) Die Bahnhofsbriefe müssen in allen Fällen vom Absender frankirt zur Post geliefert werden; sie müssen dem Format und der sonstigen Beschaffenheit nach zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein und dürfen weder recommandirt werden, noch das regelmäßige Maximalgewicht von 250 Grammen überschreiten.

6) Zeitungen, welche auf die vorbezeichnete Weise bezogen werden sollen, müssen hinsichtlich der Verpackung, Frankirung ꝛc. ebenfalls den vorstehend angegebenen Bedingungen genau entsprechen.

Berlin, den 27. Mai 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

---

## Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 11. Juni. Drittes Quartal. 79. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Ein Schritt vom Wege.** Lustspiel in 4 Akten von Ernst Wichert. Anfang 1/2 7 Uhr.

## Theater in Baden.

Freitag, 12. Juni. Außer Abonnement. **Martha.** Oper in 4 Aufzügen von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow.

Die Großherzogliche Hofbühne bleibt bis Mitte August geschlossen.

---

### Geburten.

2. Juni. Luise Friederike Christiane, Vater Ludwig Heck, Bierbrauer.
2. „ Hermann Jakob, Vater Nathan Mutschler, Diener.
2. „ Bertha Crescentia, Vater Ambros Marrendt, Schreiner.
3. „ Albert, Vater Leopold Föhringer, Kaufmann.
4. „ Marie Margarethe, Vater Max Hellriegel, Maschinenarbeiter.
4. „ Clara, Vater Julius Levinger, Kaufmann.
5. „ Eugen Franz Leopold, Vater Eugen Fischer, Kaufmann.
5. „ Luise Emma, Vater Franz Molitor, Hospitalarzt.
5. „ Lisette Sofie, Vater Ludwig Stutz, Victualienhändler.
5. „ Marie Katharine, Vater Friedrich Wickert, Schuhmacher.
6. „ Anna Genofeva, Vater Georg Boller, Schlosser.
6. „ Lina Sofie, Vater Karl Knust, Schmiedmeister.
6. „ Karl Wilhelm, Vater Karl Jundt, Kaufmann.

### Eheschließungen.

2. Juni. Johann Beck von Diedelsheim, Bürgermeister daselbst, mit Margarethe Gahn von Berghausen.
3. „ Friedrich Lindacker von Gochsheim, Maurerbalier, mit Philippine Flohr von Graben.
6. „ Johann Georg Bremeier von Sinsheim, Gastwirth, mit Luise Schaaf, verwittwete Schefold von Mundolsheim.
6. „ Karl Wankmüller von hier, Schuhmacher, mit Marie Wolff von hier.
6. „ Ferdinand Frank von Ottenau, Dienstmann, mit Margarethe Heselmaier von Essingen.
6. „ Wilhelm Krimmer von Pforzheim, Kabinetmeister daselbst, mit Mathilde Philippi von Bretten.
6. „ Heinrich Hiese von hier, Holzmacher, mit Justine Mühlfeith, verwittwete Dörle von hier.

### Todesfälle.

5. Juni. Martin Maier, Revisor, Wittwer. 65 J.
5. „ Henriette Brendis von New-York. 47 J.
6. „ Elise Freiin Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Aebtissin. 67 J.
7. „ Margarethe, Ehefrau des Schneiders Meder. 49 J.
7. „ Sofie, Vater Schlosser Bordt. 2 M. 3 T.
7. „ Georg Stumpf, Roßhaarfabrikant, ein Ehemann. 67 J.
8. „ Christian Griesbach, Tabakfabrikant, ein Ehemann. 71 J.
8. „ Heinrich Bolck, Hofschauspieler a. D., Wittwer. 77 J.
8. „ Emilie, Vater Schneider Allgeier. 11 M. 19 T.

---

## Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 10. Juni.

| Staatspapiere. | pr. comptant. |
|---|---|
| Preußen 4½% Consol. Oblig | 105¾ G |
| 4½% do. | 101¼ b |
| 4% do. | — b |
| Baden 5% Obligationen | 104¾ b |
| 4½% do. | 101 [illegible] |
| 4% do. | 98⅛ P |
| 3½% do. v. 1842 | 91 G |
| Bayern 4½% Obl. (Rint 1jähr.). | — G |
| 4½% „ 1856 3s. ½jähr | 101⅞ G |
| 4% „ „ 1jähr. | 97¼ G |
| Württemberg 5% Obligationen | 105 b |
| 4½% „ | 101⅛ G |
| 4% „ | 98⅛ P |
| Hessen 4½% Obligationen | 98⅛ G |
| 3½% do. | 93½ G |
| Sachsen 5% do. | — G |
| Gotha 5% do. | 102¾ G |
| Gr. Hessen 5% do. | 100½ P |
| 4% do. | 97⅛ G |
| Oesterr. 5% Silberrente S. 4½% | 67⅝ G |
| 4% Papierrente S. 4½% | 63 P |
| do. do. | 63 G |
| 5% Ung. E.-B.-Anl. 1868 | 72 b |
| Rußland 5% Oblig. v. 1871 | 98¼ P |

| | |
|---|---|
| Rußland 5% Obligationen v. 1872 | 93¼ G |
| Belgien 4½% Obligationen | 103½ G |
| Schweden 4½% Oblig. in Thaler | 96⅛ G |
| Schweiz 4½% Berner Obligationen | 96½ b |
| 4% „ „ | 96¼ b |
| N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862 | 99 G |
| 6% „ 1885r v. 1865 | 102⅝ G |
| 5% „ 1904r 10/40 1864 | 98⅛ b |
| Spanien 3% neue Schuld von 1869 | 17¾ b |
| Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr. | — G |
| do. leere. | P |
| **Actien und Prioritäten.** | |
| Badische Bank, 200 Thaler | 112½ b |
| 3% Frankfurter Bank, fl. 500 | 147½ b |
| 4% Darmstädter Bankactien, fl. 250 | 362 G |
| 3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr. | 102¾ b |
| 5% do. Creditactien, fl. 160 | 225½ b |
| Stuttgarter Bank | — P |
| 5% Elisabethbahn, fl. 200 | 206 G |
| 5% Rudolphsbahn, fl. 200 | 159 b |
| 4% Ludwigshafen-Berbacher-S. fl. 500 | — G |
| 4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208 | 109 G |
| 4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200 | 130⅝ G |
| 5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500 | 332 G |

| | |
|---|---|
| 5% Oesterreichische Südbahn-Priorit. | 86¼ b |
| 3% do. do. | 49½ G |
| 5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em. | 84⅜ G |
| 5% do. do. 2. Emiss. | 83¼ P |
| 5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl. | 84 G |
| 3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr. | 63⅝ b |
| 5% Hessische Ludwigsbahn | 104 G |
| 5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.) | 105¼ P |
| 6% Central Pacific, rückz. 1898 | 77½ G |
| 6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868 | 65½ b |
| 6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869 | 52 G |
| **Anlehens-Loose.** | |
| Bayerische 4% Prämien-Anleihe | 114¼ b |
| 4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr. | — b |
| Badische 35-fl.-Loose | 69¾ G |
| Braunschweiger 20-Thlr.-Loose. | 22⅝ b |
| Gr. Hessische 50-fl.-Loose | — G |
| „ 25-fl.-Loose | — b |
| Kurhessische 40-Thaler-Loose | 72½ b |
| Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose | 15¼ P |
| Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854 | 69⅝ G |
| „ 5% 500 do. do. 1860 | 100⅝ b |
| „ 100-fl.-Loose do. 1864 | 158¼ G |
| Schwedische 10-Thaler-Loose | 15 G |

| | |
|---|---|
| Finnländer 10-Thlr.-Loose | 10⅞ G |
| Meininger 7-fl.-Loose | 8⅞ P |
| **Wechsel-Cours.** | |
| Amsterdam k. S. | 100 P |
| Augsburg „ | 100 P |
| Berlin „ | 104⅞ G |
| Bremen „ | 105⅛ P |
| Brüssel „ | 94¼ G |
| Hamburg „ | 105½ P |
| Leipzig „ | 105 P |
| London „ | 118⅞ b |
| Mailand „ | 36 b |
| Paris „ | 94½ b |
| Wien „ | 105¾ b |
| **Gold und Silber.** | |
| Pistolen | fl. 9. 39—41 |
| Holländ. 10-fl.-St. | „ 9. 45—47 |
| Ducaten | „ 5. 32—34 |
| 20-Frankenstücke | „ 9. 25½—26½ |
| Engl. Sovereigns | „ 11. 51—53 |
| Russ. Imperiales | „ 9. 42—44 |
| Dollars in Gold | „ 2. 26½—28½ |

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.